

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.625.000	---	5.515.200	7.140.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	320.000	---	5.824.700	6.144.700
Jahresüberschuss	995.500	---	---	995.500
Jahresfehlbetrag	---	309.500	309.500	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.400.000	---	5.140.400	6.540.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.000	---	5.791.200	6.111.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	235.000	---	280.000	515.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	481.000	---	1.478.700	1.959.700

Hoisdorf, den 07.06.2017

gez. Dieter Schippmann
(Bürgermeister)

Siegel

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Siek, den 12.06.2017

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Stefan Lorenz